



Sitzung vom 23. Februar 2022

Punkt Nr. 10 der Tagesordnung

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, ~~Herr GOFFINET Marcel~~, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr VLIEGEN Emmanuel, Herr FRECHES Gregor, ~~Herr MICHELS Jean-Claude~~, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, ~~Frau NEISSEN-MARAITE Gisela~~, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, ~~Frau OTTEN Jennifer~~, Frau SCHMITZ Margret, Ratsmitglied(er)
Frau OLY Helga, Generaldirektorin

Öffentliche Sitzung

Einführung einer Prämie an Auto- und Motorradfahrer für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings von anerkannten Organisationen .

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass Fahrsicherheitstrainings bislang immer in Zusammenarbeit mit der Polizei Zone Eifel und mit ihrer finanziellen Unterstützung organisiert wurde;

In Erwägung dessen, dass die Teilnahmegebühren aufgrund der finanziellen Beteiligung der Polizei Zone Eifel relativ niedrig ausfielen;

In Anbetracht dessen, dass diese finanzielle Unterstützung der Polizei Zone Eifel in Höhe von 65,00 €/Person in Zukunft nicht mehr von der Polizei Zone Eifel gewährleistet werden kann, sodass die Teilnahmegebühren von 145,00 € gänzlich zu Lasten der Teilnehmer sind;

In Erwägung dessen, dass die Sinnhaftigkeit des Fahrsicherheitstrainings außer Frage steht;

In Erwägung dessen, dass die Teilnahmegebühr möglichst niedrig zu halten ist, da eine zu hohe Teilnahmegebühr abschreckend wirken könnte;

In Erwägung dessen, dass die entsprechenden Mittel in der nächsten Haushaltsanpassung eingetragen werden;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Eine einmalige Prämie in Höhe von 50,00 € in Form von Gutscheinen für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings von anerkannten Organisationen zu gewähren.

Artikel 2: Die Gewährung der Prämie an die folgenden Auflagen zu binden:

- Der Nutznießer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith eingeschrieben sein.
- Der Nutznießer muss im Besitz eines Führerscheins der Kategorie AM, A1, A2, A (für Moped- und Motorradfahrer) oder B (für Autofahrer) sein.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt auf Vorlage der Teilnahmebescheinigung und des Zahlungsbeleges der Teilnahmegebühr.

Artikel 3: Gelegentlich der ersten Haushaltsanpassung des Jahres 2022 wird ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € eingetragen werden.

NAMENS DES RATES:

Die Sekretärin:
gez. Helga OLY

Der Vorsitzter :
gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 25. Februar 2022

Die Generaldirektorin

Der Bürgermeister